

**Managementplan
für das
Europäische Vogelschutzgebiet
DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“**

**Teilgebiet
Großes Moor bei Dellstedt**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt (§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 12. März 2021

gez. Janine Geisler

Titelbild: Blick auf 2017 vernässte Flächen im Großen Moor bei Dellstedt
(Foto: von Stamm, August 2020)

Inhalt

0. Vorbemerkung.....	5
1. Grundlagen	5
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	5
1.2. Verbindlichkeit	6
2. Gebietscharakteristik	6
2.1. Gebietsbeschreibung.....	6
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	9
2.3. Eigentumsverhältnisse	10
2.4. Regionales Umfeld	10
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	10
3. Erhaltungsgegenstand.....	11
3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....	11
3.2. Weitere Arten und Biotope	13
4. Erhaltungsziele	13
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele.....	13
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	15
5. Analyse und Bewertung	15
6. Maßnahmenkatalog	19
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	19
6.2. Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	20
6.2.1. Erhalt / Wiederherstellung von Moorlebensräumen für Vogelarten der Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren auf für den Naturschutz gesicherten Flächen.....	20
6.2.2. Unterhaltung / Sicherung bereits vorhandener Einrichtungen zur Wasserhaltung für Vogelarten der Moore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren	20
6.2.3. Erhalt von extensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes auf für den Naturschutz gesicherten Flächen.....	20
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	21

6.3.1.	Erhalt / Wiederherstellung von Moorlebensräumen für Vogelarten der Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren ...	21
6.3.2.	Erhalt / Entwicklung von extensiv genutztem Grünland für Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes	21
6.3.3.	Sicherung von Flächen für den Naturschutz	22
6.4.	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	22
6.4.1.	Errichtung eines Aussichtsturms	22
6.4.2.	Aufstellen von Informationstafeln	22
6.5.	Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	22
6.6.	Verantwortlichkeiten	22
6.7.	Kosten und Finanzierung.....	23
6.8.	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	23
7.	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	23
8.	Literatur	25
9.	Anlagen	26

Abbildungen

Abbildung 1:	Großes Moor bei Dellstedt, Lage, Gemeinden.....	8
Abbildung 2:	Geologie und Boden.....	8
Abbildung 3:	Höhenrelief (Erläuterung im Text; Datenquelle ATKIS LVerGeo SH)	9
Abbildung 4:	Zeitpunkte durchgeführter Vernässungsmaßnahmen und Brutvogelbestand (2016) auf dem Luftbild von 2019	17
Abbildung 5:	Bisher durchgeführte Vernässungsmaßnahmen.....	19

Tabellen

Tabelle 1:	Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) VSchRI.....	12
Tabelle 2:	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG	13
Tabelle 3:	Brutpaare im Großen Moor bei Dellstedt für 2009 und 2016.....	16

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Großes Moor bei Dellstedt“ als Teilgebiet des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr: DE-1622-493) wurde laut SDB im September 2004 als besonderes Schutzgebiet (BSG) ausgewiesen. Das Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ wurde am 28.11.2008 durch die oberste Naturschutzbehörde Schleswig-Holsteins als Vogelschutzgebiet benannt und einschließlich der Erhaltungsziele und Übersichtskarten bekannt gegeben (Amtsbl. Sch.-H. 2008, S.1126).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) in der aktualisierten Fassung vom Mai 2019
- ⇒ Übersicht über das Vogelschutz-Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) mit Gebietsabgrenzung für das „Große Moor bei Dellstedt“ (Karte 1a)
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2008, S.1126) gem. Anlage 1
- ⇒ Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000 (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein)
- ⇒ Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2008-2012. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“. JEROMIN, K. & W. SCHARENBERG (2012)
- ⇒ Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493). Endbericht für die Bearbeitungsjahre 2016 – 2018. (SCHARENBERG 2018)

- ⇒ Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (ZELTNER 1999)
- ⇒ Landesweite Biotopkartierung Schleswig-Holstein bis 2018

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtsverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Das „Große Moor bei Dellstedt“ ist mit einer Größe von 362 ha ein Teilgebiet des insgesamt 15.014 ha großen Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niede-

nung“ (DE-1622-493) (Karte 1a). Es liegt im Naturraum „Eider-Treene-Niederung“ östlich von Dellstedt in der Tielenhemmer Niederung mit ihren großflächigen Moor- und Marschgebieten. Diese wird östlich und nördlich von der Eider, westlich von der Tielener Au und südlich von der Geestkante begrenzt. Administrativ gehört es zur Gemeinde Dellstedt im Landkreis Dithmarschen (Abbildung 1).

Das Große Moor ist Teil der ehemals großflächigen Hochmoore, die sich am Rande der Eider-Treene-Sorge-Niederung im Übergang zur Hochgeest entwickelt hatten. Der Boden besteht aus Hochmoortorfen (s. Abbildung 2). Durch Entwässerung, Torfabbau und landwirtschaftliche Nutzung ist der ursprüngliche hochmoortypische Charakter des Teilgebietes bis auf kleinere Hochmoorreste weitestgehend verschwunden.

Das Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ umfasst unterschiedliche Habitats wie offenes (Feucht-) Grünland, Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren sowie Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben mit Vorkommen der jeweils spezifischen Ziel-Vogelarten (s. Erhaltungsziele in Anlage 1). In den einzelnen Teilgebieten gelten aufgrund der jeweiligen natürlichen Potentiale und der gegebenen Rahmenbedingungen Schwerpunkte im Hinblick auf die jeweils im Vordergrund stehenden Ziel-Vogelarten. So wurde für das Teilgebiet „Großes Moor bei Dellstedt“ aufgrund der besonderen Eignung zur Moorvernässung (Moorböden, Eigentumsstruktur, Nutzungsaufgabe) ein Schwerpunkt auf die Zielarten der Hochmoore gesetzt und bereits 2011 mit Vernässungsmaßnahmen begonnen (vgl. Abschn. 6.1). Der Wiesenvogelschutz von Arten wie z.B. Kiebitz, Uferschnepfe und Feldlerche wurde in diesem Teilgebiet als nachrangig eingestuft, steht aber in anderen Teilgebieten mit z.B. überwiegendem Privateigentum und mehr nutzungsgeprägten Habitats für Wiesenvogel im Vordergrund.

Nach den seit 2011 durchgeführten Vernässungsmaßnahmen (vgl. Abschn. 6.1) besteht die Vegetation des Großen Moores bei Dellstedt 2020 wieder zum großen Teil aus Biotoptypen der Moorregeneration (Karte 2a: Biotoptypen)¹. Die kleinen Hochmoorreste weisen verschiedene, teilweise degenerierte, Biotoptypen der Hochmoorstadien auf. Im Süden des Teilgebietes sowie eingestreut auch im nördlichen Teil innerhalb der Moorregenerationsflächen findet sich Feucht- und Nassgrünland in verschiedenen Ausprägungen, das von Baumreihen und kleinen Gehölzen gegliedert wird.

Das Höhenrelief (Abbildung 3) zeigt im Südwesten des Gebietes mit ca. 2 m ü. NHN die größten Höhen (in der Abbildung rot dargestellt). Östlich angrenzend und im Norden finden sich Moorsockel mit ca. 1,5 m NHN (orange). Größere Bereiche mit Höhen um 1 m NHN liegen im Moorzentrum, im östlichen und nördlichen Moorteil (gelb). Die restlichen Flächen liegen zwischen 0 und 0,5 m NHN (grün).

¹ Die Biotoptypenkarte (Karte 2a) gibt die Ergebnisse der landesweiten Biotoptypenkartierung von 2018 wieder, die durch Erfassungen bei Geländebegehungen 2020 aktualisiert wurde.

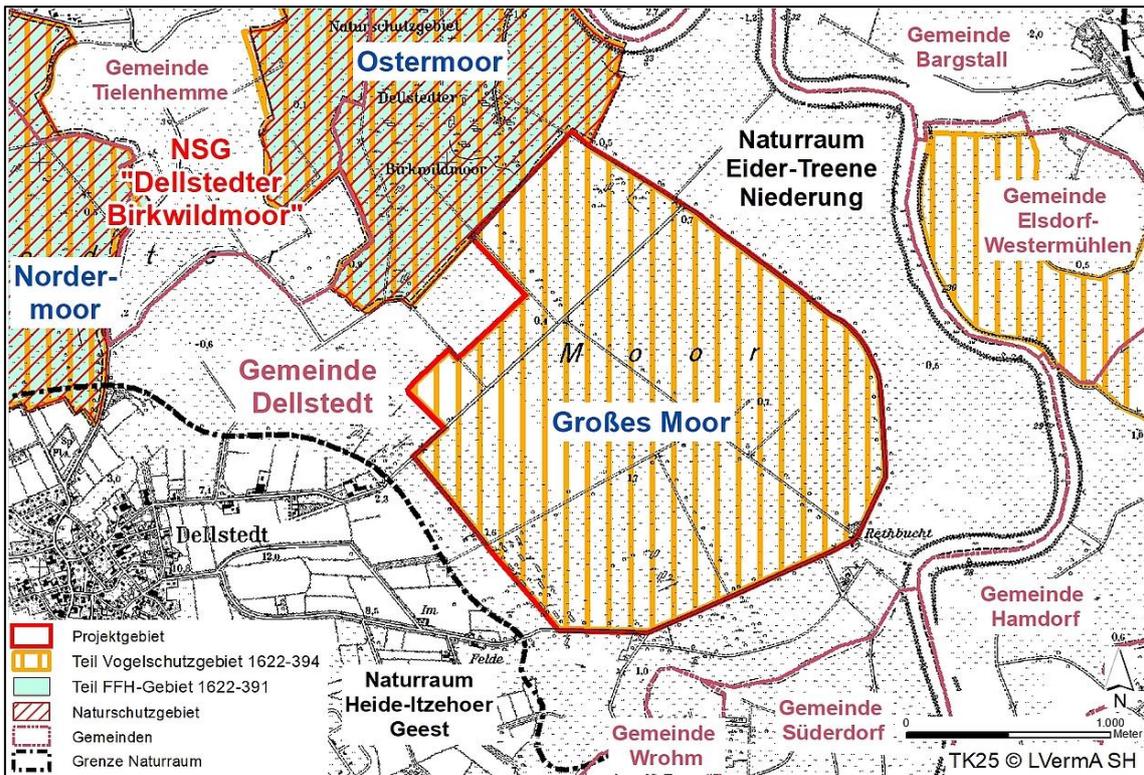


Abbildung 1: Großes Moor bei Dellstedt, Lage, Gemeinden

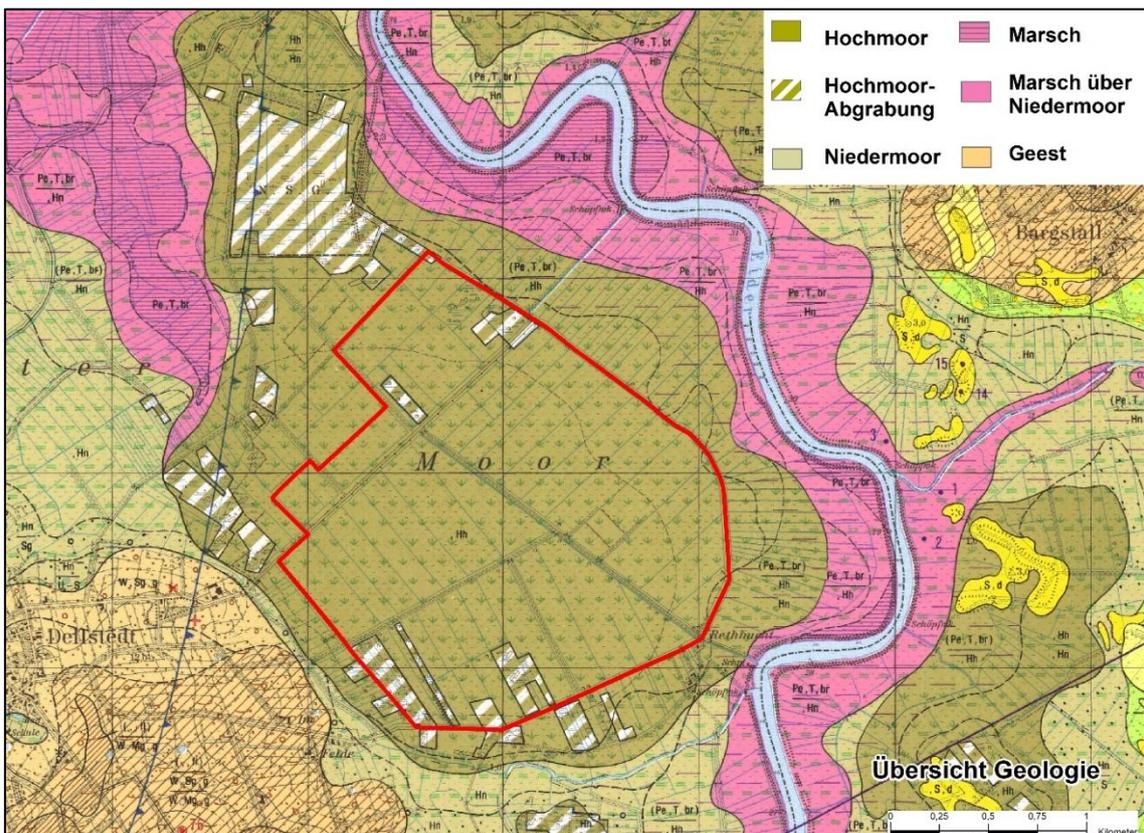


Abbildung 2: Geologie und Boden

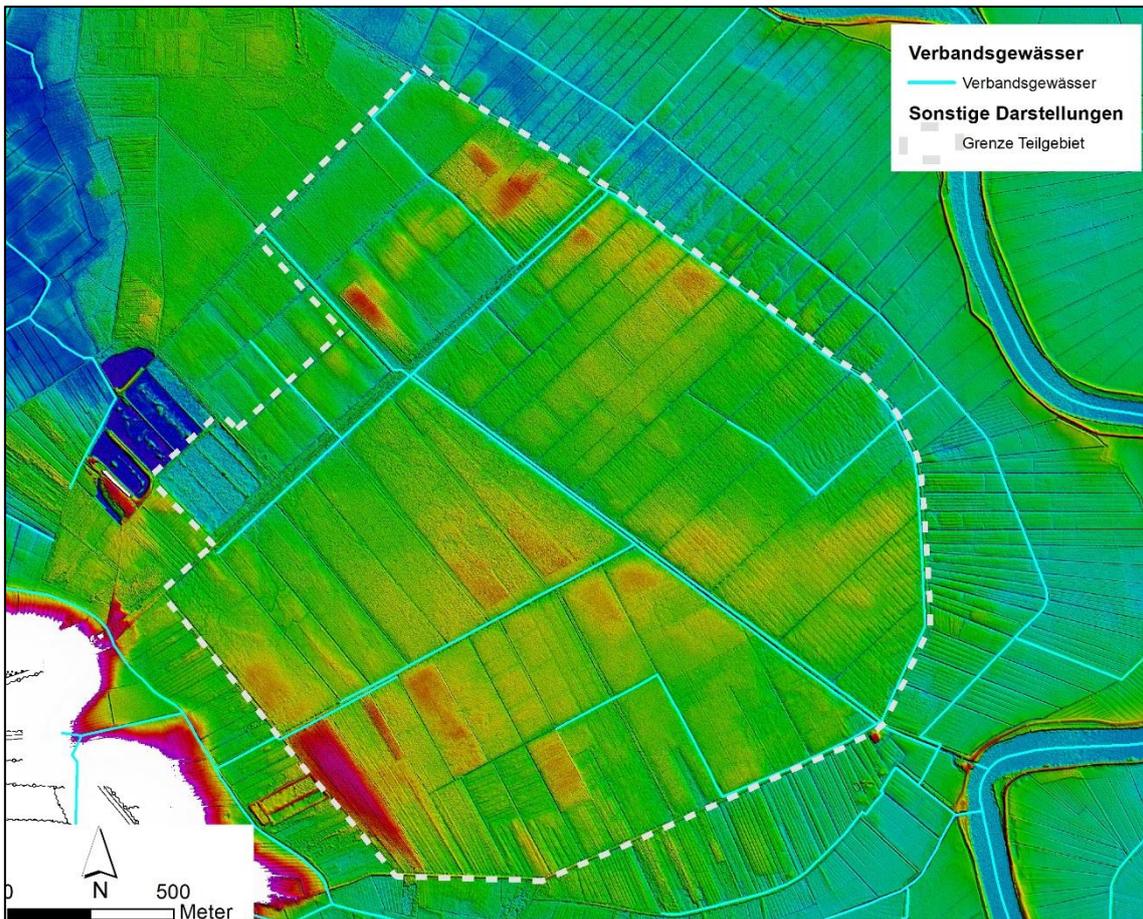


Abbildung 3: Höhenrelief (Erläuterung im Text; Datenquelle ATKIS LVerGeo SH)

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Der überwiegende Flächenanteil (242 ha) des Großen Moores besteht 2020 aus ehemaligen Moorgrünlandflächen, auf denen bereits Vernässungsmaßnahmen umgesetzt worden sind (vgl. Abschn. 6.1). Weitere ungenutzte Bereiche umfassen kleinere Moorrestflächen, durch Torfabbau entstandene Gewässer sowie verschiedene Gehölzflächen. Etwa 1/3 der Fläche wird von Hochmoorgrünland unterschiedlicher Nutzungsintensität (intensiv, extensiv, bachliegend) eingenommen (Karte 2b: Nutzung).

Das Gebiet wird von einigen Verbandsgewässern durchzogen, die die Entwässerung der genutzten Hochmoorgrünlandflächen ermöglichen. Die Unterhaltung der Verbandsgewässer erfolgt durch den Sielverband Dellstedt-Süderau, wobei die notwendige Wasserzügigkeit der einzelnen Gewässer maßgebend ist. In Bereichen, die weniger Entwässerung erfordern, findet nur eine extensive Unterhaltung statt. Dabei wird i.d.R. mit dem Mähkorb gearbeitet. Ablagerungen in Gräben werden mit der Schaufel nur dann entfernt, wenn sie Abflusshindernisse darstellen. An den Verbandsgewässern haben die Bestimmungen des Wasserrechts und der Verbandssatzung, insbesondere hinsichtlich des Unterhaltungstreifens und der Räumgutablage, auch zukünftig Bestand. Dabei sind die Unterhaltungstreifen dauerhaft befahrbar zu halten, damit die maschinelle Gewässerunterhaltung zügig durchgeführt werden kann. Die praktizierte Gewässerunterhaltung wird entsprechend der „Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewäs-

serunterhaltung“ (MELUR 2013) und des Erlasses vom 10.09.2010 (Naturschutzrechtliche Anforderungen an die Gewässerunterhaltung) durchgeführt und steht den Erhaltungszielen (Kapitel 4) nicht entgegen.

Erholungsnutzung bzw. touristische Nutzung der Wege im Gebiet erfolgt nur in geringem Maße.

Für die Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist eine Eigenjagd beantragt. Die jagdliche Nutzung orientiert sich an der Schrift: „Grundsätze und Ziele für die Jagd auf den Flächen der Stiftung Naturschutz“, herausgegeben von der Stiftung Naturschutz (2005). Danach werden die Erfordernisse einer Bejagung geprüft und eine naturnahe Bejagung sichergestellt, wobei gleichzeitig ein Konsens vor Ort angestrebt wird.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Der größte Flächenanteil von 339 ha des Bearbeitungsgebietes befindet sich mittlerweile im Eigentum der Stiftung Naturschutz. 23 ha sind in Privatbesitz (Karte 1b). Die öffentlich gewidmeten Wege im Gebiet sowie ein breiter Gehölzstreifen entlang der Eiderstraße sind im Eigentum der Gemeinde Dellstedt. Die Vorfluter befinden sich im Eigentum des Eider-Treene-Verbandes.

2.4. Regionales Umfeld

Das Vogelschutzgebiet DE 1622-394 ist eng verzahnt mit dem FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“, einem Biotopkomplex aus Hoch- und Niedermooren, Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederungslandschaft der drei Flüsse.

Das „Große Moor bei Dellstedt“ grenzt unmittelbar südöstlich an das EGV- und FFH-Teilgebiet „Dellstedter Ostermoor“ an. Weiter westlich schließen sich das EGV- und FFH-Teilgebiet „Dellstedter Nordermoor“ und das EGV-Teilgebiet „Dörplinger Moor“ an. Östlich liegt das EGV-Teilgebiet „Grünland Bargstaller Au Niederung“ und nordöstlich das EGV- und FFH-Teilgebiet „Hartshoper Moor“. Dellstedter Nordermoor und Dellstedter Ostermoor sind zusätzlich als Naturschutzgebiet „Dellstedter Birkwildmoor“ ausgewiesen, für das bereits ein Managementplan vorliegt.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Teilgebiet liegt im europäischen Vogelschutzgebiet "Eider-Treene-Sorge-Niederung" (DE1622-493) und ist damit Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Es unterliegt den Bestimmungen des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Das Gebiet ist außerdem Teil des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems und hat somit herausragende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Schwerpunktbereich Nr. 182 „Dellstedter Moore mit Tielenu-Niederung, Dörplinger und Höveder Moor“).

Im Teilgebiet „Großes Moor bei Dellstedt“ befinden sich gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG i. V. mit §21 LNatSchG (vgl. Abschnitt 3.2). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser gesetzlich geschützten Biotope führen, sind verboten.

Bei der Erhaltung des Grünlandes ist das zum 01.11.2013 in Kraft getretene Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Berichtspflichtige Gewässer im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind im Teilgebiet nicht vorhanden.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu der Ziffer 3.1. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB) aus 05/2019 und wurde durch persönliche Mitteilungen von Ortskundigen für das Teilgebiet ergänzt. Für diese Ergänzungen wird bei einer Fortschreibung der Standarddatenbögen deren Aufnahme geprüft. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Im SDB sind die Vogelarten für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) aufgeführt. Diese kommen aber nicht alle auch im Teilgebiet „Großes Moor bei Dellstedt“ vor. Die Vogelarten des Teilgebietes wurden im Zuge des Brutvogelmonitorings 2016-2018 im Jahr 2016 erfasst und dokumentiert (SCHARENBERG 2018).

Die im Teilgebiet vorkommenden Brutvogelarten sind in Tabelle 1 aufgelistet. Die kartographische Darstellung der 2016 im Rahmen des Monitorings erfassten Vogelarten im Teilgebiet „Großes Moor bei Dellstedt“ finden sich in Karte 2c.

Bei der Interpretation der Daten des aktuellen Brutvogelmonitorings, das im Teilgebiet 2016 durchgeführt wurde, muss berücksichtigt werden, dass in den Jahren danach, 2017 und 2018, in großen Bereichen des Großen Moores weitere Vernäsungsmaßnahmen durchgeführt wurden (vgl. Abbildung 4). In der Folge dürfte sich das Arteninventar der vernässten Flächen verändert haben. Aktuelle Monitoringdaten zum Brutvogelbestand dieser Bereiche liegen nicht vor.

Es gibt einzelne Beobachtungen von Ortskundigen. So wurden 2019 im Gebiet 4-5 brütende Kranichpaare beobachtet (SCHARP, mdl. Mitt.). Die freien Wasserflächen der Polder werden von verschiedenen Schwänen, Gänsen und Kranichen als Schlafplatz genutzt. Am 22.2.20 wurden dort ca. 120 Zwergschwäne und ca. 10 Singschwäne sowie einige Kraniche und Graugänse beobachtet (AUGST, schr. Mitt.). Auch etwa 20 rastende Silberreiher wurden im Gebiet gesichtet (SCHARP, mdl. Mitt.).

Ein neues Brutvogel-Monitoring und eine Aktualisierung des SDB sind erforderlich, um den aktuellen Zustand des Teilgebietes zu dokumentieren.

Tabelle 1: Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) VSchRL

Taxon	Name	Status	Populationsgröße im EGV (Stand: 2019)	Erhaltung im EGV	Populationsgröße im Teilgebiet „Großes Moor bei Dellstedt“ (Stand 2016)
AVE	Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	B	139	C	6
AVE	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica cyanecula</i>	B	308	A	7
AVE	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	B	394	B	5
AVE	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	B	660	B	9
AVE	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	B/R	473 (B)	B	6
AVE	Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	R	100	B	Vorhanden
AVE	Kranich <i>Grus grus</i>	B/R	10	A	Vorhanden
AVE	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	B	24	C	1
AVE	Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	B	37	C	2
AVE	Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	R	260	B	Vorhanden
AVE	Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	N	2	B	Vorhanden
AVE	Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	B	116	B	1
AVE	Zwergschwan <i>Cygnus bewickii</i>	R	4000	B	Vorhanden
Weitere geschützte Vogelarten, die im SDB für DE 1622-493 derzeit nicht aufgeführt sind					
			RL SH	RL D	
AVE	Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	R	1	2	Vorhanden
AVE	Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	B	*	V	1
AVE	Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	B	*	V	3
AVE	Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	B	V	V	22
AVE	Wiesenschafstelze <i>Motacilla flavas</i>	B	*	*	3
Auszug aus dem SDB 2019, mit auf das Teilgebiet bezogenen Ergänzungen (Scharenberg 2018, mdl. Mitt. Jacobsen)					
Abkürzungen:					
Status: B = Brutvogel, R = Rastvogel					
Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht					
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein (Knief et al. 2010), RL D: Rote Liste Deutschland (Südbeck et. al. 2007): *= ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1= vom Aussterben bedroht					

3.2. Weitere Arten und Biotope

Im Teilgebiet kommen die in Tabelle 2 aufgeführten, dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V. m. § 21 LNatSchG unterliegenden Biotoptypen vor; sie sind in Karte 2a dargestellt.

Neben u.g. Biotoptypen kommt auch der nach Anhang IV FFH-RL europarechtlich geschützte Moorfrosch (*Rana arvalis*) vor. Zudem konnten im „Großen Moor bei Dellstedt“ auch Kreuzotter und Ringelnatter nachgewiesen werden, die beide auf der Roten Liste der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins als stark gefährdet eingestuft sind.

Tabelle 2: Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG

Biotop		Schutzstatus
MHs	Heidekraut-Stadium, nass	§ 30 (2)
MHe	Heidekraut-Stadium, typisch bis trocken	§ 30 (2)
MDg	Degenerierte Moorflächen mit Gagelgebüsch	§ 30 (2)
MDm	Degenerierte Moorflächen mit Pfeifengras (Hochmoor Pfeifengras-Stadium)	§ 30 (2)
MDb	Trockener sekundärer Moorwald (Hochmoor Birken-Stadium)	§ 30 (2)
MDy	Degenerierte Moorflächen anderer Ausprägung	§ 30 (2)
MRs	Moorregenerationsbereich mit Moorvegetation, torfmoosreich	§ 30 (2)
MRj	Moorregenerationsbereich, nass, vegetationsarm	§ 30 (2)
MRt	Torfstich ohne deutliche Vegetation	§ 30 (2)
MRy	Sonstige Moorregenerationsbereiche	§ 30 (2)
NS	Großseggen- und Simsenriede sowie sonstige Staudensümpfe	§ 30 (2)
NR	Landröhrichte	§ 30 (2)
GNm	Mäßig nährstoffreiches Nassgrünland	§ 30 (2)
GFr	Sonstiges Feucht- und Nassgrünland	§ 21 (1)

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet "DE-1622-493", Teilgebiet „Großes Moor bei Dellstedt" ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen gelten für das Teilgebiet „Großes Moor bei Dellstedt" die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für unten aufgeführte Arten. Hierbei wurden die unter Ziffer 3.1 genannten zusätzlichen Brutvogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind, vorsorglich in die Erhaltungsziele einbezogen. Sie sind jeweils durch Kursivschrift kenntlich gemacht.

Arten der Hochmoore, wie Bekassine und Kranich sowie Schwarzkehlchen (nicht im SDB)

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,

- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Sumpfohreule, -, Kornweihe, Neuntöter sowie Rohrschwirl (nicht im SDB)

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten des offenen (Feucht-) Grünlandes, wie Zwergschwan, Singschwan, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Feldlerche, Braunkehlchen sowie Wiesenpieper und Wiesenschafstelze (nicht im SDB)

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,
- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und

- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 21 LNatSchG geschützten Biotope sind zu erhalten. Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Der Managementplan weist auf die erforderlichen und weiterhin möglichen Schutz-, Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen hin, wobei auch die Erfordernisse für die im Gebiet vorkommenden Tierarten zu berücksichtigen sind.

5. Analyse und Bewertung

Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (2004) war das ehemalige Hochmoor „Großes Moor bei Dellstedt“ durch brachliegendes bis extensiv genutztes Grünland auf Hochmoorböden, durchsetzt von linearen und flächigen Gehölzen, charakterisiert. Die extensive Nutzung erfolgte überwiegend durch Beweidung mit Rindern, teilweise auch durch Mahd. Hochmoorvegetation war nur kleinflächig in verschiedenen Degenerationsstadien auf verbliebenen Hochmoorresten im Südwesten sowie im Norden des Teilgebietes vorhanden.

Durch Renaturierungsmaßnahmen, die 2011 begonnen und in den Jahren 2012, 2014, 2015, 2017 und 2018 fortgesetzt wurden, wurden weite Bereiche des Teilgebietes wieder vernässt und eine Regeneration der Moorvegetation eingeleitet. In allen vernässten Bereichen haben sich hohe, moortypische Wasserstände eingestellt. In den Bereichen der Bodenentnahmen für den Bau der Verwallungen sind freie Wasserflächen entstanden, die dort, wo die ersten Vernässungsmaßnahmen durchgeführt wurden, inzwischen teilweise wieder zugewachsen sind. In den seit 2015 vernässten Bereichen finden sich noch größere, vegetationsfreie Wasserflächen (vgl. Luftbild von 2019 in Abbildung 4). Die Vegetation der vernässten Flächen ist ganz überwiegend noch in Sukzession begriffen. Kleinflächig haben sich hier bis 2020 bereits wieder hochmoortypische Vegetationselemente mit Torfmossen eingestellt (s. Biotoptypen in Karte 2a). Zusammen mit dem NSG „Dellstedter Birkwildmoor“, bestehend aus Oster- und Nordermoor, ist ein größerer zusammenhängender Landschaftskomplex mit Hochmoorgesellschaften in verschiedenen Entwicklungsstadien entstanden.

Bei der Bewertung der Brutvogelbestände müssen die Zeitpunkte der beiden Monitorings einerseits und die der Vernässungsmaßnahmen andererseits berücksichtigt werden. Das erste Brutvogelmonitoring von 2009 (JEROMIN & SCHARENBERG 2012) gibt den Brutvogelbestand des Gebietes vor Beginn der Vernässungsmaßnahmen wieder. Die zweite Erfassung im Rahmen des Vogelschutzgebietsmonitorings von 2016 (SCHARENBERG 2018) stellt den Brutvogelbestand des Gebietes nach Vernässung westlich gelegener Teilbereiche des Großen Moores, aber vor Durchführung der großflächigen Vernässungsmaßnahmen in den östlichen Teilbereichen dar.

Im Vergleich der Brutvogelbestände der beiden Monitorings (Tabelle 3) wird zunächst deutlich, dass bei etlichen Arten der Bestand von 2009 bis 2016 leicht zu-

rückgegangen ist. „Der Große Brachvogel konnte gar nicht mehr festgestellt werden. Paarzahlen und Dichte sind vergleichsweise gering. Allerdings sind die Arten homogen verteilt und die ‚Diversität‘ weist auf eine mittlere ‚Wertigkeit‘ des Gebietes hin.“ (SCHARENBERG 2018, S. 91).

Tabelle 3: Brutpaare im Großen Moor bei Dellstedt für 2009 und 2016

Art	2009	2016	Veränderung
Singschwan	1	1	U
Wiesenweihe	1	1	V
Rohrweihe	1	1	U
Kranich	1	0	V
Kiebitz	7	6	U
Großer Brachvogel	3	0	V
Uferschnepfe	1	1	U
Bekassine	11	6	A
Rotschenkel	0	2	N
Neuntöter	1	1	U
Feldlerche	21	9	A
Braunkehlchen	7	5	A
Schwarzkehlchen	4	2	A
Blaukehlchen	2	7	Z
Wiesenpieper	32	22	A
Wiesenschafstelze	1	3	Z

Datenquelle: SCHARENBERG 2018, S. 90
 Die Daten für 2009 wurden im Erfassungszeitraum von 2008-2012, die von 2016 im Zeitraum von 2016-2018 erhoben.
Abkürzungen: A = Abnahme, U = unverändert, V = verschwunden, Z = Zunahme, N = neu
 (Für die Bewertung wurden nur Veränderungen von mehr als 20% gerechnet.)

In Abbildung 4 sind die die Zeitpunkte der Vernässungsmaßnahmen sowie die Brutvogelbestände von 2016 dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich in den nach 2016 vernässten Bereichen in Abhängigkeit von der dort ablaufenden Sukzession der Vegetation auch das Artenspektrum der Brutvögel verändert hat. Vogelarten des offenen Grünlandes wie beispielsweise die Feldlerche dürften aktuell (2020) auf den 2017 und 2018 vernässten Flächen nicht mehr anzutreffen sein.

Zudem befinden sich alle vernässten Flächen generell noch „in Sukzession, insofern kann eine Aufnahme der Vogelbestände für etliche Arten nur eine Momentaufnahme sein, da sich die Gebietsstruktur und damit die Habitatqualität für die Ansprüche etlicher Arten langsam verändern werden. Die beiden neu festgestellten Rotschenkelpaare an diesen Blänken sind hierfür ein Beispiel.“ (SCHARENBERG 2018, S. 90).

Dass die Verschiebung der Artenzusammensetzung des Brutvogelbestandes anhält, zeigen auch einzelne Beobachtungen nach 2016. So wurden 2019 4-5 brütende Kranichpaare im Moor gezählt (SCHARP, mdl. Mitt.), die in den Jahren zuvor noch nicht beobachtet wurden. Die Kraniche profitieren als Moorarten von den höheren Wasserständen und den ausgedehnten sumpfigen Bereichen im Teilgebiet.

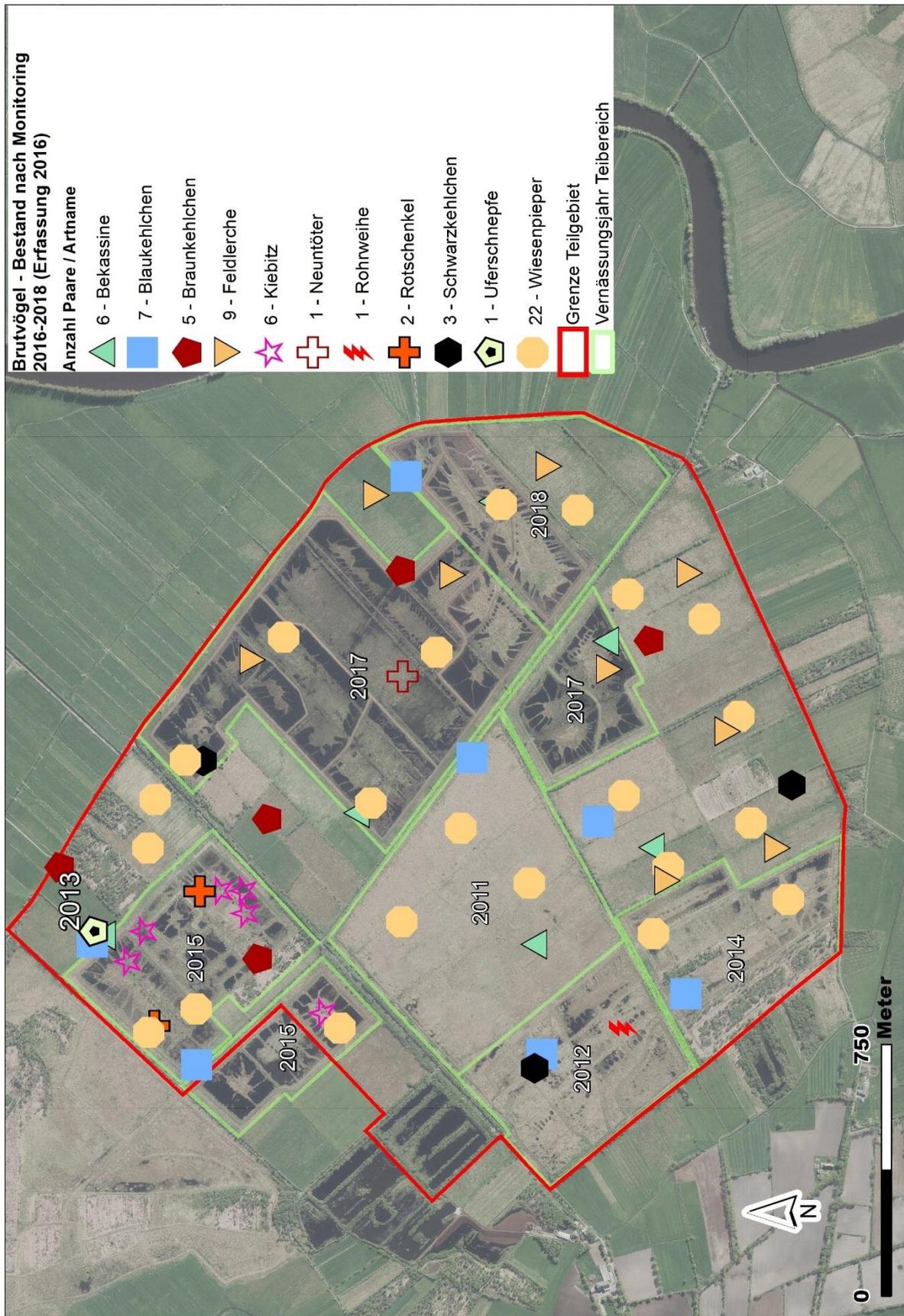


Abbildung 4: Zeitpunkte durchgeführter Vernässungsmaßnahmen und Brutvogelbestand (2016) auf dem Luftbild von 2019

Darüber hinaus konnte im Frühjahr 2020 eine größere Anzahl rastender Sing- und Zwergschwäne, Gänse und Kraniche beobachtet werden, die die freien Wasserflächen im Teilgebiet als Schlafplatz nutzten. Es wurden mind. 120 rastende Zwergschwäne, mind. 10 Singschwäne sowie einige Kraniche und Graugänse gezählt, die diesen Schlafplatz für etwa 4-5 Wochen im Februar und März 2020 nutzten, möglicherweise auch länger (AUGST, schr. Mitt.).

Vor dem Hintergrund der Priorisierung des Moortvogelschutzes für das Teilgebiet „Großes Moor bei Dellstedt“ und der bisherigen Entwicklung des Teilgebietes nach bereits durchgeführten Vernässungsmaßnahmen (vgl. Abschn. 2.1) kommt dem Erhalt und der Entwicklung von Hochmoorflächen eine vorrangige Bedeutung zu.

Viele Grünlandflächen, v.a. im Süden des Teilgebietes, wurden in den letzten Jahren nicht mehr bzw. zu extensiv genutzt und Flatterbinsendominanzbestände haben sich ausgebreitet. Wiesengräser sind in diesen artenarmen Grünlandbrachen kaum noch zu finden; nur sehr kleinflächig eingestreut kommen noch Bestände mit verschiedenen Seggen wie z.B. *Carex nigra* u.a. vor. Für Wiesenvögel weisen diese Grünlandbrachen eine eingeschränkte bis nicht vorhandene Habitatqualität auf, auch weil eine großflächige Offenheit dieser Grünlandbereiche durch viele gliedernde Baumreihen nicht gegeben ist. Die 2016 im Bereich der (inzwischen) brachgefallenen Flächen noch gefundenen Brutpaare der Feldlerche dürfen dort mittlerweile, über vier Jahre nach dem letzten Monitoring, aufgrund der Vegetationsstruktur (hoher Aufwuchs auch in Winter und Frühjahr) keine geeigneten Brutplätze mehr vorfinden.

Eine Rückführung dieser Flächen in Nutzung durch Beweidung ist kaum möglich, da die Tiere dort außer Flatterbinsen nichts zu Fressen finden. Auch eine Nutzung durch Mahd ist wenig attraktiv, da das Mahdgut aus nahezu reiner Flatterbinse weder als Tierfutter noch als Einstreu taugt. Eine Pflege dieser Binsenbestände ist arbeits- und kostenintensiv und zudem wenig erfolgversprechend im Hinblick auf eine Regeneration von artenreichem Feuchtgrünland als Lebensraum für Wiesenvögel. Erschwerend kommt hinzu, dass die Wasserstände aufgrund der fortschreitenden Sackung entwässerter Moorböden immer weiter abgesenkt werden müssten, um auch mittelfristig noch eine Nutzung / Pflege der Flächen zu ermöglichen. Eine mittel- bis langfristig nachhaltige, klimaschonende Grünlandnutzung mit guter Habitatqualität für Wiesenvögel scheint auf diesen Flächen des Teilgebietes nicht realisierbar.

Daher wird für den größten Teil dieser stark verbinsten Grünlandflächen in zentralen Bereichen des Teilgebietes eine Vernässung mit dem Ziel der Moorentwicklung empfohlen. Die Regeneration von Mooren stellt im Hinblick auf die Bilanz der klimawirksamen Gase im Vergleich zu einer Nutzung als Moorgrünland die bessere und nachhaltigere Variante dar. Brutvogelarten der Hochmoore sowie der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren dürften mittel- bis langfristig von einer Moorrenaturierung profitieren. Kurzfristig, solange die beim Bau der Verwallungen geschaffenen offenen Wasserflächen bestehen, profitieren zudem weitere Vogelarten wie Schwäne, Gänse, Enten u.a. von der Wiedervernässung. Und auch Kiebitze nutzen die zunächst noch vegetationsfreien Flächen der Verwallungen und der Bodenentnahmen, um dort zu brüten, wie Untersuchungen im Hartschloper Moor zeigen (KOOP 2013).

Im Süden, am Ostrand sowie auf weiteren Parzellen im Nordwesten des Teilgebietes vorhandene, extensiv genutzte, artenreichere (Feucht-) Grünlandflächen sollten erhalten bleiben. Sie sind einerseits für Wiesenvögel wie z.B. Feldlerche oder

Wiesenpieper attraktiv, weisen andererseits aber auch für (Hoch-) Moortvögel wie Bekassine oder Kranich eine Bedeutung als Nahrungshabitat auf.

Insgesamt fügt sich das „Große Moor bei Dellstedt“ mit dem Schwerpunkt auf dem Schutz der Vogelarten der Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren gut in das Gesamtkonzept des EGV „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ein. In den großflächigen Moorgebieten dieses Vogelschutzgebietes sind während der letzten Jahre gerade für die genannten Brutvogelarten positive Bestandsentwicklungen zu verzeichnen. SCHARENBERG (2018) weist darauf hin, „dass es in den Mooren und Moorrandbereichen der ETS eine stabile bis sich gut entwickelnde Artengemeinschaft gibt.“ (S. 66). Die Verschiebung des Artenspektrums weg von den Grünlandarten zu den Arten der Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren im Teilgebiet wird für die meisten Grünlandarten durch die positiven Entwicklungen in anderen Teilgebieten kompensiert, „denen hinsichtlich des eingeleiteten Wiesenvogelschutzes eine positive Entwicklung zu bescheinigen“ (Scharenberg 2018, S. 76) ist.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in Anlage 9 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Im Großen Moor bei Dellstedt werden seit 2011 Vernässungsmaßnahmen durchgeführt. Die letzten Bereiche wurden 2018 vernässt (Abbildung 5). Inzwischen sind 242 ha der ehemaligen Hochmoorfläche wieder vernässt.

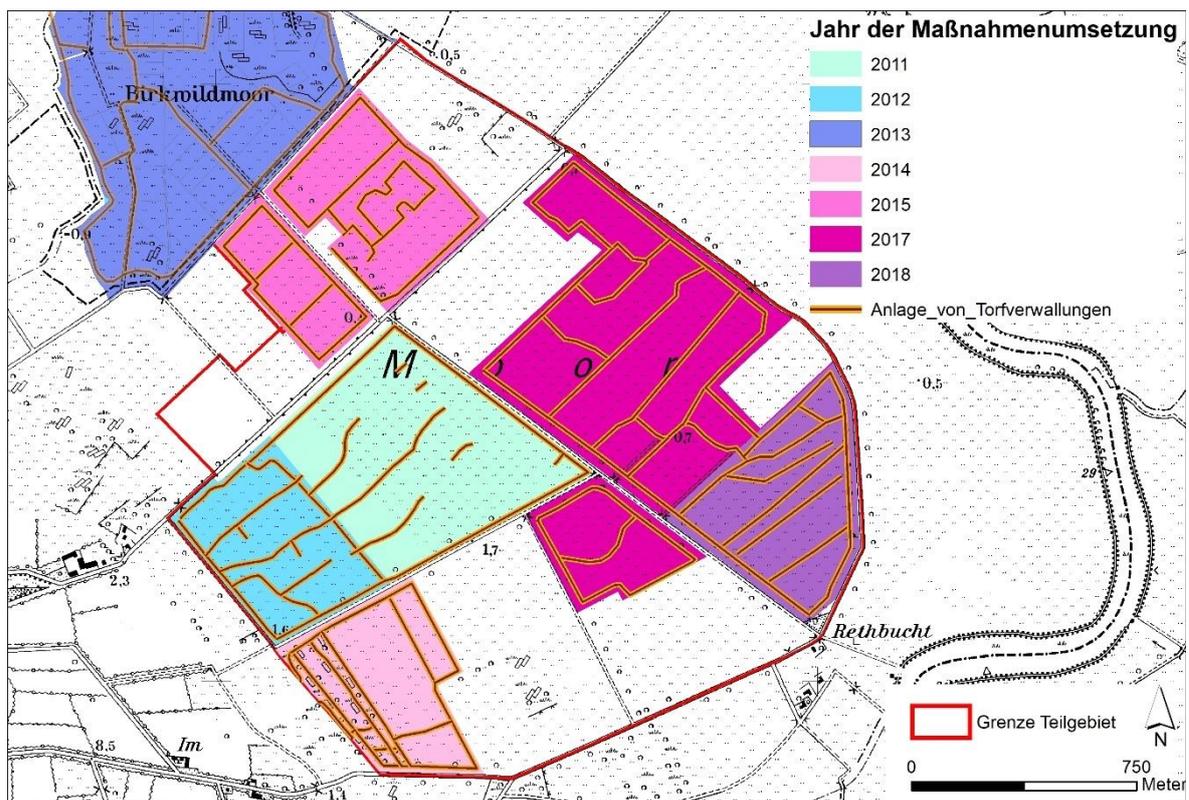


Abbildung 5: Bisher durchgeführte Vernässungsmaßnahmen

6.2. Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Einen Überblick über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen gibt Karte 3b.

6.2.1. Erhalt / Wiederherstellung von Moorlebensräumen für Vogelarten der Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren auf für den Naturschutz gesicherten Flächen

Um die bereits vorhandenen Moorlebensräume, die mittlerweile den größten Teil des Großen Moores bei Dellstedt einnehmen, zu sichern und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, müssen die moortypischen Wasserstände erhalten bleiben. Dies gilt für die „alten“ Hochmoorkomplexe mit Moorheide-, Torfmoos- und Gehölzvegetation ebenso wie für die durch Vernässungsmaßnahmen entstandenen Renaturierungsflächen. Um den Wasserhaushalt in isolierten Moorsockeln zu sichern, sind deren aufragende Kanten durch Anrampungen (Anschüttung von Bodenmaterial) vor lateralen Wasserverlusten zu schützen. Dazu ist ggf. erforderlich, schmale Randstreifen der angrenzenden Flächen für die Bodenentnahme in die Maßnahme einzubeziehen.

Grünlandflächen und -brachen im Eigentum der Stiftung Naturschutz, die aus einem größeren Flächenkomplex im Süden des Teilgebietes sowie aus weiteren, kleineren Flächen im Norden und Nordwesten des Gebietes bestehen, sind, nach Erstellung von Detailplanungen, zu vernässen, um auch hier eine Moorregeneration einzuleiten.

6.2.2. Unterhaltung / Sicherung bereits vorhandener Einrichtungen zur Wasserhaltung für Vogelarten der Moore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren

Zum Erhalt der Moorvegetation ist eine gute Funktionsfähigkeit der Verwallungen, Staubretter und Überläufe unabdingbar. Dazu ist zunächst eine regelmäßige Kontrolle dieser Einrichtungen auf Schäden erforderlich. Die Verwallungen müssen auf Dichtigkeit geprüft und ggf. wieder in Stand gesetzt werden, z.B. bei Schäden durch Bisam oder durch zu starken Gehölzaufwuchs. Die Überläufe sind dabei auf die richtigen Einstellungen entsprechend der Zielwasserstände zu überprüfen und ggf. wieder korrekt einzustellen. Schadhafte Staubretter müssen ersetzt werden, wenn ihre Funktionsfähigkeit weiterhin erforderlich ist.

6.2.3. Erhalt von extensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes auf für den Naturschutz gesicherten Flächen

Artenreiches, extensiv genutztes Feuchtgrünland soll als Lebensraum für Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes erhalten werden. Hierzu ist eine an die Ansprüche der Wiesenvögel angepasste Bewirtschaftung (Mahd mit Nachweide / zweischürige Mahd / Beweidung mit Pflegeschnitt) durchzuführen, wobei der 1. Schnitt erst nach Beendigung der Brutphase erfolgen darf (ab 21. Juni). Diese Vogelarten benötigen eine kurzrasige Vegetation zur Ansiedlungsphase im zeitigen Frühjahr.

Daneben sind Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände in den Flächen z.B. durch Grabenanstau umzusetzen. Damit die Flächen weiterhin bewirtschaftet werden können, sind Möglichkeiten zur Regulierung der Wasserstände zu schaffen.

Falls eine Nutzung des Hochmoorgrünlandes z.B. aufgrund von Moorsackungen langfristig nicht nachhaltig möglich sein sollte, sind Ziele und Maßnahmen entsprechend anzupassen und eine Vernässung mit dem Ziel der Moorregeneration durchzuführen.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Die kartografische Darstellung der weitergehenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen findet sich in Karte 3b.

6.3.1. Erhalt / Wiederherstellung von Moorlebensräumen für Vogelarten der Hochmoore, Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren

Eine Sicherung des Wasserhaushaltes alter Hochmoorkomplexe sowie die Vernässung von verbinsten / verbrachten Grünlandflächen in privater Hand ist wünschenswert. Hierbei ist eine Einbeziehung von Flächen in angrenzend vorgesehene Vernässungskomplexe möglich und anzustreben.

6.3.2. Erhalt / Entwicklung von extensiv genutztem Grünland für Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes

Artenreiches, extensiv genutztes Feuchtgrünland in Privatbesitz soll möglichst als Lebensraum für Vogelarten des offenen (Feucht-) Grünlandes erhalten werden. Hierzu ist eine an die Ansprüche der Wiesen- und Feldvögel angepasste Bewirtschaftung (Mahd mit Nachweide / zweischürige Mahd / Beweidung mit Pflegeschnitt) anzustreben, wobei der 1. Schnitt erst nach Beendigung der Brutphase erfolgen sollte (ab 21. Juni).

Daneben sind Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände in den Flächen z.B. durch Grabenanstau wünschenswert. Damit die Flächen weiterhin bewirtschaftet werden können, sollten die Wasserstände regulierbar gestaltet werden.

Eine Umsetzung auf den Privatflächen kann nach Abschluss freiwilliger Vereinbarungen unter Inanspruchnahme geeigneter Förderinstrumente (z. B. Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz, Vertragsnaturschutz) oder nach Ankauf der Flächen für den Naturschutz erfolgen.

Falls eine Nutzung des Hochmoorgrünlands z.B. aufgrund von Moorsackungen langfristig nicht möglich sein oder sich das Vogelartenspektrum verändern sollte, sollten Ziele und Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

6.3.3. Sicherung von Flächen für den Naturschutz

Flächenankauf, Flächentausch, langfristige Anpachtung oder Abschluss freiwilliger Vereinbarungen stehen als Instrumente zur Sicherung der verbliebenen, wenigen Privatflächen für den Naturschutz zur Verfügung.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Die sonstigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in Karte 3b dargestellt.

6.4.1. Errichtung eines Aussichtsturms

Es wird vorgeschlagen, an der Eiderstraße am Ostrand des Teilgebietes einen Aussichtsturm zu errichten, um Besuchern ein besseres Naturerleben zu ermöglichen.

6.4.2. Aufstellen von Informationstafeln

Zur Information über Naturschutz- und Pflegemaßnahmen im Großen Moor ist die Aufstellung von Infotafeln des Besucher-Informations-Systems (BIS) des Landes Schleswig-Holstein an der Eiderstraße (am Süd- und Ostrand des Teilgebietes) wünschenswert.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Neben dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des Zustandes der Vogelarten des Vogelschutzgebietes sind die gesetzlich geschützten Biotope über den Biotopschutz (§ 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG) gesichert.

Zur Umsetzung von Maßnahmen auf den privaten Grünlandflächen stehen Instrumente des Freiwilligen Naturschutzes wie z.B. Vertragsnaturschutzprogramme und der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ zur Verfügung.

Zur Flächensicherung und Umsetzung Biotop gestaltender Maßnahmen bietet sich ggf. auch die Anlage eines Ökokontos an.

Weitere Grünlandflächen sollen für Naturschutzzwecke durch Ankauf, Tausch oder langfristige Anpachtung langfristig gesichert werden.

6.6. Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt gem. § 27 LNatSchG in der Verantwortung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Die Maßnahmen werden von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises und / oder der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste durchgeführt.

Verhandlungen zu Flächenerwerb/langfristiger Anpachtung für Zwecke des Naturschutzes erfolgen über die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft oder über die Stiftung Naturschutz in Abhängigkeit vom Flächenangebot.

Die Maßnahmenumsetzung, Pflege und Betreuung der Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein erfolgt durch selbige.

6.7. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen.

Die Kosten für die Maßnahmen zur Moorrenaturierung und zum Erhalt des Feuchtgrünlandes werden im Rahmen von zu erstellenden Gutachten ermittelt. Erhebung und Umsetzung können über den Moorschutzfonds, das Moorschutzprogramm oder Schutz- und Entwicklungsmittel des Landes erfolgen. Möglicher Grunderwerb kann auch aus dem Moorschutzprogramm des Landes oder über die Ausgleichsagentur der Stiftung Naturschutz erfolgen. Der Grunderwerb erfolgt entsprechend ortsüblicher Preise. Der Abschluss von Vertragsnaturschutzprogrammen erfolgt entsprechend der vorliegenden Programme und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Managementplanung im Teilgebiet wurde durch eine Informationsveranstaltung am 23.10.2019 initiiert, an der die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme, der Landesjagdverband, die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen, der Eider-Treene-Verband und Sielverband, die beteiligte Jagdgemeinschaft, die Stiftung Naturschutz und die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge / LLUR sowie einzelne Grundeigentümer und Anwohner teilgenommen haben.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie wurde der Entwurf des Managementplanes am 15.12.2020 allen Beteiligten mit der Bitte um Stellungnahme zugeschickt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring (FFH-Kartierung) im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 12, alle 6 Jahre einen Bericht über die gemäß der Richtlinie getroffenen Maßnahmen und deren wichtigste Auswirkungen vorzulegen, der auch Informationen über den Zustand und die Tendenzen der durch die Richtlinie geschützten wild lebenden Vogelarten enthält. Daher und zur Beurteilung der konkreten Gebietsentwicklung und für das

weitere Gebietsmanagement werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus die Brutvogelarten erfasst.

Die nächste Brutvogelerfassung ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

8. Literatur

- BLEW, JAN, ANDREAS KLINGE & WOLFGANG SCHARENBERG (2000): Brutvogelfauna der Dellstedter Moore und des Dörplinger Moors; Bestandsaufnahme und Bewertung – Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein.
- BRETSCHNEIDER, A. (2015): Naturschutzgebiet Dellstedter Birkwildmoor, in LLUR (Hrsg): Moore in Schleswig-Holstein, S. 117-120, Broschüre, Flintbek.
- HOFER & PAUTZ GBR (2013): Maßnahmenplanung Großes Moor bei Dellstedt. Gutachten im Auftrag der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.
- JEROMIN, K. & W. SCHARENBERG (2012): Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2008-2012. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“. Gutachten i.A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.
- JEROMIN, K. & B. KOOP (2013): Untersuchungen zu ausgewählten Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein - Zusammenfassung der Berichte aus den Jahren 2007-2012. Corax Band 22, Heft 3.
- KOOP, B. (2013): Erfassung der Brutvögel im Hartshoper Moor. Gutachten im Auftrag der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.
- KÖSTER, H. et al. (2004): Zwei Jahrzehnte Wiesenvogelschutz in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. – Unveröff. Gutachten i.A. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Kiel.
- MELUR - MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2013): Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung.
- MÜLLER, K & M. GÖRSCHEN (1985 und 1986): Vergleich der Wirkung von Mahd und Beweidung als Pflegemaßnahme im regenerierenden Hochmoor. – Unveröff. Gutachten i.A. des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiel.
- SCHARENBERG, WOLFGANG (2018): Monitoring in schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493). Endbericht für die Bearbeitungsjahre 2016 – 2018. - Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Flintbek.
- STIFTUNG NATURSCHUTZ (2005): Grundsätze und Ziele für die Jagd auf den Flächen der Stiftung Naturschutz. Herausgegeben von der Stiftung Naturschutz.

9. Anlagen

- Anlage 1: Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493)
- Anlage 2: Karte 1a: Übersicht über das Vogelschutz-Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) mit Gebietsabgrenzung für das „Große Moor bei Dellstedt“
- Anlage 3: Karte 1b: Eigentum
- Anlage 4: Karte 2a: Bestand Biotoptypen
- Anlage 5: Karte 2b: Nutzung
- Anlage 6: Karte 2c: Bestand Brutvogelarten (2016)
- Anlage 7: Karte 3a: Entwicklungsziele
- Anlage 8: Karte 3b: Notwendige Maßnahmen, Weitergehende und Sonstige Maßnahmen
- Anlage 9: Maßnahmenblätter

Anlage 1: Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493)

Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjerpolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog bei Seeth sowie Teile des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von besonderer Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast)

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) (R)

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (N)

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)

Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (B)

Knäkente (*Anas querquedula*) (B)

Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)

Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)

Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B)

Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)

von Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

Kranich (*Grus grus*) (B)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)

Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht-) Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,

- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,
- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flußniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente

Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u.ä. ,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.